



Richtlinien zur Förderung von Initiativen und Projekten zum Thema Service Learning durch UNISERVITATE

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Grundsätzlich gefördert werden können Initiativen und Projekte, die Service Learning als Methode ins Zentrum ihres Vorhabens rücken. Basierend auf einem konkreten gesellschaftlichen Bedarf finden Kooperationen von Studierenden und Lehrenden mit externen Kooperationspartnern statt. Sowohl Reflexionsphasen als auch die Evaluation der Projektziele werden sichergestellt. Die Förderung soll dabei unmittelbar den Studierenden oder der „community“ zu Gute kommen.

Gefördert werden kann beispielsweise:

- Transport von Studierenden, Lehrenden und externen Kooperationspartnern, sofern diese in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Produkte, Güter oder Hilfsmittel, die für die Durchführung des Projekts erforderlich sind (Anschaffungskosten z.B. für IT-Ausstattung können nur in Ausnahmen übernommen werden)
- Maßnahmen zur Kommunikation der Aktivitäten im Rahmen des Projekts
- Kommerzielle Dienstleistungen wie Transport von Waren, Druck, Veröffentlichungen
- Die Vergabe von Aufträgen und die Zahlung von Honoraren an private Fachleute ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn die Dienstleistungen für die Schulung der Beteiligten erforderlich ist (z.B. Workshops, Graphikerinnen und Graphiker, IT-Fachpersonal)
- Abschlussveranstaltungen zur Würdigung der Arbeit der Studierenden und der Kooperationspartner (die Bewertungsrichtlinien der KU sind hier unbedingt einzuhalten)

Bedingung für die Förderung ist, dass sie ausschließlich für die Entwicklung oder Verbesserung der Service Learning-Projekte der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt verwendet wird.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Anträge können von Angehörigen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Dozierende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie grundsätzlich allen gemeinwohlorientierten Kooperationspartnern aus dem sozialen, kulturellen, sportverbandlichen, ökologischen oder Bildungsbereich gestellt werden. Der Antrag erfolgt formlos, sollte aber die folgenden Punkte enthalten:

- Skizze über das geplante Vorhaben (Zeitraum, Ausgangslage, gesellschaftlicher Bedarf)
- Auflistung aller Beteiligten und aller sonstigen Förderer der Initiative oder des Projekts
- Erläuterung, wie durch eine Förderung durch UNISERVITATE ein Mehrwert für die Gesellschaft generiert werden kann
- Geplante Verwendung der Förderung und direkte Nutzung (detaillierter Kosten- und Arbeitsplan)



WAS KANN NICHT GEFÖRDERT WERDEN?

Nicht gefördert werden können Anfragen, die den oben aufgeführten Kriterien nicht entsprechen. Von einer Förderung ausgeschlossen sind zudem:

- Kosten für (kulturelle) Begleitprogramme
- Kosten für Mittags-/Abendempfänge mit Essen/Catering und alkoholischen Getränken
- Zuschüsse für Geschenke
- Kosten in Zusammenhang mit Kongressen und Konferenzen
- Flugkosten
- Hotelkosten für Dritte
- Honorare für Studierende oder Lehrende
- Spenden oder Zuwendungen
- Ausgaben im Ausland
- Raummieten
-
- Ausgaben für Posten, die nicht in der Liste aufgeführt sind, müssen ausdrücklich im Vorfeld angefragt werden. UNISERVITATE begrüßt eine komplementäre Finanzierung der geplanten Initiativen und Projekte (Matching-Fund), z.B. in Verbindung mit anderen Drittmitteln oder zentralen Mitteln des Lehrstuhls oder der Professur. Ein UNISERVITATE-Zuschuss kann bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro gewährt werden. Die Mittel sind nur innerhalb des Semesters, in dem das Service Learning-Projekt stattfindet, abrufbar.
- Es kann pro Antragstellerin bzw. Antragsteller immer nur ein Antrag prozessiert und ggf. gefördert werden. Ein neuer Antrag kann erst gestellt und von UNISERVITATE wieder prozessiert und ggf. gefördert werden, wenn die erste geförderte Maßnahme formal abgeschlossen ist, das heißt inhaltlich abgeschlossen, die Kosten abgerechnet und der UNISERVITATE-Projektleitung ein kurzer Abschlussbericht vorgelegt worden ist. Der Abschlussbericht ist zu Beginn des Folgesemesters unaufgefordert einzureichen.
- Der Abschlussbericht beinhaltet neben der Beschreibung der erfolgten Maßnahmen und Aktivitäten auch eine Abrechnung, d.h. eine Auflistung aller Kosten. Bewilligte, aber nicht verausgabte Restbeträge sind der UNISERVITATE-Projektleitung mitzuteilen und an UNISERVITATE zu überweisen. Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass die Aktivitäten dokumentiert (z.B. Fotos oder Videos) und in den Abschlussbericht integriert werden. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.
-

WER ENTSCHEIDET ÜBER EINE FÖRDERUNG?

Der Vizepräsident für Internationales und Profilentwicklung gemeinsam mit dem UNISERVITATE-Hub der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Anfragen sind zu richten an: uniservitate@ku.de oder an service-learning@ku.de